Referenz

Fachanwalt Strafrecht: gefährliche Körperverletzung

01. Oktober.2018: Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung – Einstellung in Hauptverhandlung

Unser Mandant meldete sich bei Rechtsanwalt Dietrich, nachdem er eine Anklageschrift erhalten hatte, in welcher ihm vorgeworfen wurde, in Berlin-Lichtenberg mit weiteren unbekannten Beschuldigten den Geschädigten grundlos geschlagen zu haben.

Insbesondere soll der Geschädigte von den Beschuldigten mit einem großen Metallaschenbescher und einem Gürtel geschlagen worden sein. Deshalb lag laut Anklage eine gefährliche Körperverletzung vor. Da man nicht einschätzen kann, wann die Verhandlung stattfindet, zeigte sich Rechtsanwalt Dietrich unverzüglich beim Gericht als Strafverteidiger an und werte die Ermittlungsakte aus. Das Gericht war zunächst nicht bereit, das Verfahren einzustellen. In der angesetzten Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Tiergarten in Moabit befragte Rechtsanwalt Dietrich den Belastungszeugen sehr ausführlich. Rechtsanwalt Dietrich konnte den Zeugen in zahlreiche Wiedersprüche in Bezug auf den Tatablauf und die Beteiligung unseres Mandanten verwickeln. Deshalb war das Gericht und die Staatsanwaltschaft Berlin bereit, das Verfahren gegen Zahlung von 100,00 € einzustellen. Über die Einstellung war der Geschädigte nicht erfreut. Er beschwerte sich hierüber lauthals beim Gericht.